

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über die Dokumentationspflicht und die Lieferfristen im Erhebungsjahr 2021 informieren.

1. Dokumentationspflicht der Überliger 2020/2021 und der QS-Daten der Landesmodule

Die Dokumentationspflicht wird durch die Bedingungen des QS-Filters der Spezifikation 2020 ausgelöst. Daraus ergibt sich, dass bei NWIF und den QSKH-Verfahren alle ausgelösten Fälle mit Aufnahme im Kalenderjahr 2020 dokumentationspflichtig sind und zu dokumentieren und zu exportieren sind.

Bitte beachten Sie, dass die Überliger 2020/2021 der QSKH-Verfahren und die QS-Daten der Landesmodule weiterhin unverändert an die Datenannahmestelle der GQH

(datenservice@gqhnet.de) geliefert werden.

2. Dokumentationspflicht QS WI: NWIF 2021

Die Dokumentationspflicht für die fallbezogene Dokumentation NWIF mit Aufnahme im Kalenderjahr 2021 ist ausgesetzt.

3. Fristen im Erhebungsjahr 2021

Die unterjährigen Abgabefristen (15.05., 15.08. und 15.11.2021) sind für QS-Daten aller Verfahren (inkl. PlanQI- und Transplantationsverfahren) auch im Jahr 2021 ausgesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf den IQTIG-Seiten:

<https://iqtig.org/aktuelles/informationsschreiben-zu-covid-19/> und <https://www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona/#qualitätssicherung>

Die Verpflichtung zur Datenübermittlung für das gesamte Jahr 2021 bis zum 28.02.2022 bleibt unberührt.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit Ihre QS-Daten unterjährig fortwährend zu liefern. Nur so können Dokumentationsprobleme rechtzeitig erkannt und behoben werden.

Für die Datenannahme der **QS-Daten 2021 der DeQS-RL** ist die Datenannahmestelle der LAGQH (datenservice@lagqh.de) zuständig. Hier sind die entsprechenden öffentlichen Schlüssel der LAGQH zu beachten.

QS-Daten folgender Verfahren sind zu liefern:

- Verfahren 1 bis 6 (Aufnahme 2020 und/oder 2021 und Entlassung 2021): QS PCI, QS WI, QS CHE, QS NET, QS TX und QS KCHK
- Neue Verfahren 7 bis 15 (Aufnahme und Entlassung 2021 (s. Tabelle))

Exportverfahren	Module
7: Karotis-Revaskularisation (QS KAROT)	10/2
8: Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP)	PNEU
9: Mammachirurgie (QS MC)	18/1
10: Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP)	15/1
11: Dekubitusprophylaxe (QS DEK)	DEK
12: Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (HSMDEF)	09/1, 09/2, 09/3, 09/4, 09/5, 09/6
13: Perinatalmedizin (PM)	16/1, NEO

14: Hüftgelenkversorgung (QS HGV)	17/1, HEP
15: Knieendoprothesenversorgung (QS KEP)	KEP

Zu den Verfahren 7 bis 15 der DeQS-RL hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 15.04.2021 einen Beschluss über die Veröffentlichung von Patienteninformationen gefasst. Diese sind zu finden auf: https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4792/2021-04-15_DeQS-RL_Patienteninformationen-Verfahren_7-15.pdf